

STADTENTWICKLUNG

KONTAKT

Pfarrgasse 9, A-2340 Mödling

+43 2236 400

+43 2236 233 73

office@moedling.at

BEARBEITERIN

DI Marita Widmann/Ho

+43 2236 400 500

stadtentwicklung@moedling.at

PARTEIENVERKEHR

DI und DO 8-12 Uhr, DO zusätzlich 16-18 Uhr

AKTENEINSICHT

MO bis FR 8-12 Uhr, DO zusätzlich 16-18 Uhr

Mödling, 30.05.2022

Zahl: VF/0008/20 und VB/0008/20

Betreff: Mödling, Tranche 4

Bezug: Änderung des im ÖROP enthaltenen Entwicklungskonzepts und Flächenwidmungsplans bzw. des Bebauungsplans

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan für den Bereich

- südlich der Parkstraße, Lerchengasse und Dr. Albert Drach-Weg,
- westlich der Bahn,
- östlich bzw. nördlich der Spitalmühlgasse und
- nördlich der Friedrich Schiller-Straße

dahingehend abzuändern, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Abänderungen festgelegt werden.

Die Entwürfe der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplanes werden gemäß § 24 und § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit von

07. 06. 2022 bis 19. 07. 2022

in der Stadtgemeinde Mödling (Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 209) zur allgemeinen Einsicht während der Parteienverkehrszeiten aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen der Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

BANKVERBINDUNGEN

Unicredit Bank Austria AG: IBAN AT22 1200 0006 3002 6805, BIC BKAUATWW

Hypo NOE Landesbank: IBAN AT77 5300 0035 5500 0927, BIC HYPNATWWXXX

Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.m.b.H: IBAN AT60 3225 0000 0070 2555, BIC RLNWATWWGTD

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden.

angeschlagen am: 07.06.2022

abgenommen am: 20.07.2022

Der Bürgermeister:

Hans Stefan Hintner

Allgemeiner Hinweis:

Die Einsichtnahme während des angegebenen Zeitraumes findet innerhalb eines eingeschränkten Parteienverkehrs und nur **gegen Voranmeldung** statt, um die Einhaltung der Abstandsvorschriften gewährleisten und Wartezeiten vermeiden zu können. Haben Sie bitte Verständnis, dass bei der Einsichtnahme keine persönlichen Auskünfte gegeben werden können.

Derzeit ist der Parteienverkehr an Dienstagen (werktags) von 8.00-12.00 Uhr und an Donnerstagen (werktags) von 8.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr **gegen Voranmeldung** möglich. Erkundigen Sie sich vor einer beabsichtigten Einsichtnahme bitte unter 02236/400 DW 500 bzw. stadtentwicklung@moedling.at nach den **aktuellen Parteienverkehrszeiten**. Auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling (www.moedling.at) finden Sie Informationen dazu.

ALLE Unterlagen, die zur Einsichtnahme aufliegen, finden Sie ZUM ZEITPUNKT DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE auch im Internet unter www.moedling.at/Amtstafel mit der im Betreff angeführten Bezeichnung.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.moedling.at/amtssignatur

ANGESCHLAGEN AM: 02.06.2022
ABGENOMMEN AM: 20.07.2022



Der Bürgermeister: